Donnerstag, 26. September 2019

Zürich

Bundesgericht soll über Umkleidezeit entscheiden

Gewerkschaft VPOD will Arbeitskonflikt, der nicht nur Spitalpersonal betrifft, von höchster Instanz klären lassen.

Matthias Scharrer

Was ist Arbeitszeit? «Der Begriff wurde im Schweizer Recht nie genau definiert», sagte Markus Bischoff, Rechtsanwalt und Präsident des Gewerkschaftsbunds Kanton Zürich, gestern an einer Medienkonferenz der Gewerkschaft VPOD. Der Verband des Personals öffentlicher Dienste kämpft seit einem Jahr dafür, dass die Umkleidezeit des Spitalpersonals als Arbeitszeit anerkannt wird.

Eine Wegleitung des Staatssekretariats für Wirtschaft vom Februar dieses Jahres sollte eigentlich Klarheit bringen. Im Schreiben aus Bundesbern heisst es ausdrücklich, dass Umkleidezeit als Arbeitszeit zu gelten hat, wenn das Umkleiden für die Arbeit obligatorisch ist. Doch mit der Umsetzung hapert es laut Roland Brunner: «Wir werden bis vor Bundesgericht gehen müssen, damit es für alle gilt», sagte der Regionalsekretär des VPOD Zürich. Das Thema betreffe nicht nur das Spitalpersonal, sondern alle Angestellten, die sich für die Arbeit umziehen müssen.

Allein im Kanton Zürich geht es um 250 Millionen

Zunächst könnte es für die Spitäler teuer werden. Der VPOD zeigt sich nämlich entschlossen, rückwirkend für fünf Jahre den Lohn für die bislang unbezahlte Umkleidezeit einzuklagen – bis vor Bundesgericht. «Es geht darum, einen Präzedenzfall zu schaffen», sagte Brunner.

Damit solche Streitfragen vom Bundesgericht beurteilt werden, muss sich die Klagesumme auf mindestens 15 000 Franken belaufen, wie Brunner erklärte. Wenn die nicht entlöhnte Umkleidezeit rückwirkend für fünf Jahre bezahlt werden müsste, summiere sich das pro Person auf durchschnittlich 16 000 Franken. Hochgerechnet auf alle 16 000 Angestellten mit Umkleide-



Die Umkleidezeit sei als Arbeitszeit anzurechnen, fordern Vertreter des Spitalpersonals.

pflicht in der Gesundheitsversorgung des Kantons Zürich

liessen sich so Lohnnachzahlungen in Höhe von insgesamt 250 Millionen Franken einklagen. Und der VPOD hat den Kampf um die Umkleidezeit auf die ganze Schweiz ausgeweitet, wie Elvira Wiegers, VPOD-Zentralsekretärin Gesundheit, sagte. Der Kanton St. Gallen plane die Einführung der bezahlten Umkleidezeit 2020, ebenso die Universitäts-

Kinderspitäler beider Basel. Im Kanton Zürich sind laut Bischoff derzeit Streitfälle mit drei Spitälern hängig:

Bild: Keystone

— Spital Limmattal: Das Spital hat es abgelehnt, rückwirkende Umkleidezeiten auszuzahlen.

Sechs Kläger rekurrierten beim Bezirksrat Dietikon.

— Spital Bülach: Hier haben neun Personen die rückwirkende Bezahlung der Umkleidezeit eingeklagt. Bei der Verhandlung vor dem Friedensrichter kam es am Dienstag zu keiner Einigung. Nächste Instanz ist das Arbeitsgericht Bülach.

 Universitätsspital Zürich
 (USZ): Das Unispital lehnte die rückwirkende Bezahlung der Umkleidezeit in 150 Fällen ab. Mindestens 60 Personen werden beim Spitalrat Rekurs erheben.

Angefangen hatte der Konflikt im USZ. Seit 1. August gesteht dieses dem Personal nun eine Viertelstunde Umziehzeit pro Tag als Arbeitszeit zu. Allerdings sei dafür je nach Abteilung andere Zeit gekürzt worden, wie VPOD-Mitglied und Pflegefachfrau Nadine Constantin sagte. So gebe es nun weniger Rapportierzeit, weniger Weiterbildungszeit und weniger Zeit für die Patientenübergabe.

Ausserdem wären im weitläufigen Universitätsspital eigentlich 20 Minuten Umkleidezeit angebracht, wie VPOD-Regionalsekretär Roland Brunner betonte. Der VPOD reichte in dieser Angelegenheit kürzlich eine Anzeige beim Arbeitsinspektorat des Kantons Zürich ein. Ausser dem USZ haben laut VPOD in Zürich auch das Kinderspital und die Schulthess-Klinik die Anrechnung der Umkleidezeit als Arbeitszeit eingeführt. «Bei allen anderen Spitälern ist es jeweils ein Streitpunkt», sagte Brunner mit Bezug auf den Kanton Zürich. «Es ist ein harziges Seilziehen, bei dem wir mit jedem Spital einzeln streiten müssen», fügte Wiegers an.

Der Verband Zürcher Krankenhäuser will zum Streit um die Umkleidezeit nicht gross Stellung nehmen. «Es ist Sache der einzelnen Häuser, Lösungen zu finden», sagte Geschäftsleiter Daniel Kalberer gestern auf Anfrage.

Ex-Stadträtin blitzt vor Gericht ab

Opfikon Die ehemalige Sozialvorsteherin von Opfikon, Beatrix Jud, ist vor Verwaltungsgericht abgeblitzt. Das Gericht kam zum Schluss, dass Jud ihren Anwalt unrechtmässig aus der Stadtkasse bezahlen liess. Die Sozialbehörde, die Jud notabene selber präsidierte, hatte ihr 10 000 Franken zugesprochen.

Den Anwalt engagierte sie wegen des gegen sie laufenden Verfahrens der parlamentarischen Untersuchungskommission. Dies hätte sie nicht tun dürfen, lautet das Verwaltungsgerichtsurteil, über das gestern der «Zürcher Unterländer» berichtete. Nur der Gesamtstadtrat hätte ihr dieses Geld aus der Stadtkasse gewähren können nicht aber die eigene Behörde. Iud soll das Geld zurückzahlen und nun zusätzlich noch die Gerichtskosten von 3200 Franken übernehmen. Das Urteil ist allerdings noch nicht rechtskräftig.

Ans Licht kam die Übernahme der Anwaltskosten durch die Parlamentarische Untersuchungskommission, welche den Griff in die Stadtkasse als «wohl unrechtmässig» bezeichnete. In die Schlagzeilen geriet Beatrix Jud, weil sie wegen eines Schlaganfalls eine IV-Rente für eine 100-prozentige Arbeitsunfähigkeit bezog. Gleichzeitig arbeitete sie aber als Stadträtin und als Treuhänderin. (sda)

Hahnenwasser für die Verwaltung

Zürich Kantonsräte von EDU, SP und EVP fordern in einem Postulat, dass die kantonalen Angestellten auf Leitungswasser umsteigen. Obwohl die Trinkwasserqualität im Kanton hervorragend sei, kaufe die Verwaltung nach wie vor Mineralwasser ein. Mineralwasser in der Flasche koste 90 Rappen und somit etwa 600 Mal mehr als Leitungswasser. Zudem sei Leitungswasser umweltfreundlicher. Nicht einmal das Wasser aus dem Bündnerland, das mit Ökostrom hergestellt werde, könne dem «Hahnenburger» das Wasser reichen. (sda)

Höherer Mindestlohn für Zürcher Stadtangestellte

Der Stadtrat will das kommunale Lohnsystem anpassen.

Der Zürcher Stadtrat will den Mindestlohn für städtische Angestellte erhöhen: Die Lohnuntergrenze für alle Funktionen soll neu bei monatlich 4100 Franken brutto liegen, anstatt wie bisher bei 3655 Franken.

Zudem soll im Rahmen einer Teilrevision des Personalrechts das Lohnsystem weiterentwickelt werden, wie der Stadtrat gestern mitteilte. Die neue Regelung biete dem städtischen Personal im Vergleich zur aktuellen Lösung eine indi-

viduelle, marktnahe sowie «noch gerechtere» Entlöhnung und Lohnentwicklung. Auch werde die Marktfähigkeit der städtischen Löhne verbessert.

Konkret soll etwa die anrechenbare Berufserfahrung von 15 auf 25 Jahre erhöht werden. Die Ausweitung bringe neue Perspektiven in der Lohnentwicklung für Mitarbeitende mit hoher Erfahrung. Neu wird auch die automatisierte Lohnsteuerung aufhoben. Die Lohnentwicklung wird vom Zielver-

einbarungs- und Beurteilungsgespräch entkoppelt, so wie es eine Motion aus dem Gemeinderat verlangt. Der Entscheid über Lohnerhöhungen wird künftig durch die Führungspersonen gefällt.

Die Umstellung erfolgt kostenneutral. Jedoch sollen während einer Einführungsphase von vier Jahren zusätzlich jährlich sechs Millionen Franken budgetiert werden, damit die neue Lohnentwicklung zügig umgesetzt werden kann. (sda)